

Zehntes Partnersprachliches Schuljahr (ZPS)

www.bucoli.ch



Wachsendes Interesse für eine
unkonventionelle Zwischenlösung

Für das Schuljahr 2010 – 11

Version française: veuillez tourner la brochure.

KANTON FREIBURG

DIREKTION FUER ERZIEHUNG, KULTUR UND SPORT (EKSD)

KOORDINATION FUER SCHUELERAUSTAUSCH

Postfach 483

CH – 1630 BULLE 1

Tel.: + 41 26 919 29 25

Fax: + 41 26 919 29 26

info@bucoli.ch / dillonb@edufr.ch

<http://admin.fr.ch/dics/de/pub/index.cfm>

www.bucoli.ch www.edufr.ch/services

Bernard Dillon, Koordinator

BUEROZEITEN : Mo, Mi, Do, Fr 14h00 – 18h00
Fr 08h00 – 12h00

Zehntes Partnersprachliches Schuljahr (ZPS)

Idee und Zielsetzungen

Die Mehrsprachigkeit unseres Landes ist eine Chance - aber nur dann, wenn wir sie erkennen und nutzen.

Seit 1982 bietet die freiburgische Erziehungsdirektion die Möglichkeit an, ein 10. partnersprachliches Schuljahr (ausnahmsweise ein 11.) zu besuchen. **Die organisatorische Idee ist einfach: die Schülerinnen und Schüler werden in bestehende neunte Klassen einer Schule im andern Sprachgebiet eingegliedert und wiederholen das Pensum des letzten obliagtorischen Schuljahres (gleiche Abteilung / 9. Schuljahr) in der anderen Sprache. Ab Schuljahr 1998 ist dieses Projekt auf die Nordwestschweiz (AG, BE, BL, BS, FR, LU, SO, VS, ZH) ausgedehnt worden** und Schülerinnen und Schüler aus diesen Regionen können im Rahmen der verfügbaren Plätze miteinbezogen werden. **Eltern aus den Kt. AG & SO sind gebeten, vorweg mit ihrem Erziehungsdepartement (AG: Herr Bloesch – 062 835 20 07 / SO: Frau Wallrodt–032 627 29 14) wegen der internen kantonalen Schulgeldverordnung Kontakt aufzunehmen).**

Die Gespräche betreffend Miteinbezug weiterer Kantone sind im Gange. Mit dem Partnersprachlichen verfolgt man verschiedene Ziele:

Vertiefung der Kenntnisse der Partnersprache

Wie weit die Sprache gelernt wird, hängt in erster Linie von der Schülerin, vom Schüler ab.

Man darf nicht erwarten, dass man nach diesem Zusatzjahr zweisprachig ist, obwohl in einzelnen Fällen erstaunliche Lernerfolge gemacht worden sind, aber die Fähigkeit, sich in der anderen Sprache verständigen zu können, wird ganz erheblich entwickelt

Förderung der Kontakte über die Sprachgrenze hinweg

Das zehnte partnersprachliche Schuljahr schafft sehr viele Kontaktmöglichkeiten zwischen Jugendlichen, Eltern, Pensionseltern, Lehrerinnen und Lehrern und ist ein echter Beitrag zur Verständigung und zur Horizonsweiterung

Angebot einer Zwischenlösung als Ueberbrückungsjahr,

wenn die Lehrstelle oder die weitere Ausbildung noch nicht angetreten werden kann.

Dieses Angebot wird sehr geschätzt. Es gilt für Mädchen und für Knaben. Und die steigende Teilnehmerzahl beweist, dass dieses Angebot einem Bedürfnis entspricht.

Voraussetzungen

Die wichtigsten Voraussetzungen bei der Wahl dieses zehnten, bzw. 11. partnersprachlichen Schuljahres sind:

- Die Fähigkeit, auf andere zugehen zu können, von sich aus Kontakt aufnehmen zu können
- Der Wille, die andere Sprache lernen zu wollen.
- Das Interesse, das eigene Lernen selbständig in die Hand zu nehmen, da man über weite Strecken auf sich selber gestellt ist.
- Die Bereitschaft, Austausch zu leben, indem man der Gastklasse etwas bietet und nicht nur von ihr profitieren möchte.

Das zehnte partnersprachliche Schuljahr ist nicht in jedem Falle die ideale Lösung für ein sogenanntes Wartejahr. Wer nur durch äusseren Zwang oder durch die Eltern motiviert ist, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen, bringt nicht die besten Voraussetzungen mit. Schulmüden Jugendlichen kann man dieses Jahr nicht empfehlen.

Die französischsprachigen Schülerinnen und Schüler möchten wir besonders darauf aufmerksam machen, dass sie mit einer weiteren Zweisprachigkeit konfrontiert werden: Standardsprache/Dialekt. Unterrichtssprache ist an den Schulen die Standardsprache. Sie wird als Unterrichtsfach gelehrt, und der Unterricht wird in dieser Sprache erteilt. Die Umgangssprache aber ist der Dialekt, das "Schwyzertütsch". Schüler und Lehrer sprechen unter sich diese Sprache. Wenn man sich mit den Kameradinnen und Kameraden verständigen will, sollte man sich bemühen, die Vorurteile dieser Sprache gegenüber abzubauen und es wäre ebenfalls wünschenswert, sich einige Kenntnisse des Dialektes anzueignen.

Vorteile und Möglichkeiten

Es liegt auf der Hand, dass nach einem zehnten partnersprachlichen Schuljahr die Chancen für eine Anstellung steigen.

Dank einer intensiven Immersionssituation (Eintauchen in das andere Sprachmilieu) mit den vielseitigsten Austausch- und Kontaktmöglichkeiten sind die besten Voraussetzungen für nachhaltiges Sprachenlernen gegeben.

Die Auseinandersetzung mit einem anderen Kulturkreis ist ein wichtiger Impuls für die Persönlichkeitsentwicklung.

Durch den Besuch dieses partnersprachlichen Schuljahres werden die Uebertrittsmöglichkeiten in eine Mittelschule (S2) nicht beeinträchtigt, d.h. ein Uebertritt in eine Mittelschule ist im Rahmen der allgemein gültigen Bestimmungen in der Regel aufgrund der im regulären neunten Schuljahr erzielten Schulleistungen möglich.

An die Schülerinnen und Schüler

Die Koordination für Schüleraustausch des Kantons Freiburg freut sich, dass du dich dafür interessierst, die Leute auf der andern Seite der Sprachgrenze und ihre Sprache kennenzulernen. Wir hoffen, dass sich die Erwartungen, die du an diesen Aufenthalt knüpfst, erfüllt werden. Seit einigen Jahren hast du in der Schule Französisch gelernt. Jetzt geht es darum, das Gelernte anzuwenden und mit andern Leuten, Gleichaltrigen und Erwachsenen, in Kontakt zu treten. Wenn es am Anfang auch grosse Mühe machen wird, sich in der Partnersprache zurechtzufinden, so wirst du doch bald fest stellen, wie faszinierend es ist, sich in einer andern Sprache verständigen zu können. Du wirst sehen, die andere Sprache ist dir bald viel vertrauter, und es kann Spass machen, diese Sprache zu sprechen.

Vom nächsten Schuljahr an folgst du dem Unterricht in französischer Sprache. Es ist möglich, dass du am Anfang eine Sonderstellung innerhalb der Klasse einnehmen wirst. Deine Kameradinnen und Kameraden werden sich für dich interessieren, vielleicht bist du sofort akzeptiert, vielleicht braucht es aber eine Anstrengung deinerseits, damit du in die Klassengemeinschaft aufgenommen wirst. Wichtig ist, dass du Freundschaften schliessen kannst. Dafür gibt es aber keine fertigen Rezepte. Die Voraussetzung dafür ist, offen zu sein für die anderen und sie so anzunehmen, wie sie in ihrer Andersartigkeit sind und dabei gleichzeitig sich selber zu bleiben.

An die Eltern

Die obligatorische Schulzeit geht für Ihre Tochter, Ihren Sohn bald zu Ende. Damit stellt sich die Berufswahlfrage. Wenn ein Entscheid noch nicht gefällt werden kann, wenn die Lehrstelle erst nach einem Zwischenjahr angetreten wird oder wenn die Schulzeit aus einem andern Grunde verlängert werden sollte, dann ist das zehnte partnersprachliche Schuljahr eine mögliche Lösung. Es erlaubt, die Kenntnisse in der Partnersprache zu vertiefen, den Stoff des letzten Schuljahres (gleiche Abteilung) in einer anderen Sprache und in einer anderen Umgebung zu wiederholen und Einblicke in eine andere Kultur zu gewinnen. In einem mehrsprachigen Land ist es ganz besonders wichtig, dass man lernt, die Sprachgrenze zu überwinden und Kontakte mit den Anderssprachigen zu knüpfen. Da nur eine beschränkte Anzahl Plätze für das 10. partnersprachliche Schuljahr vorhanden ist, werden nur Anmeldungen berücksichtigt, welche die genannten Bedingungen und eine positive Global-Beurteilung durch die abgebende Schule erfüllen. Wir können keine definitive Zuteilung gewähren, da es von den verfügbaren Plätzen abhängt.

Es ist höchst ratsam, schon während der Anmeldeprozedur nach eventuell anderen Lösungen als das 10. partnersprachliche Schuljahr Ausschau zu halten. Vergessen Sie bitte nicht, Ihre Tochter / Ihren Sohn bei den Schulen der Sekundarstufe II (S2) für die Fortsetzung des Studiums nach dem 10. partnersprachlichen Schuljahr anzumelden (Achtung: Anmeldefristen beachten).

Aufenthaltsbewilligung: Im Prinzip verlangt die aufnehmende Gemeinde einer /eines ZPS-Schülerin/Schülers eine Wohnsitzbescheinigung der Eltern (bei der Einwohnerkontrolle erhältlich). Am Ende des 10. partnersprachlichen Schuljahres sind die Eltern gebeten, Ihre Tochter / Ihren Sohn bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde des 10. partnersprachlichen Schuljahres wieder abzumelden.)

Das Projekt kennt grundsätzlich 3 Varianten

VARIANTE 1 - ZU HAUSE WOHNEN (Tägliche Heimkehr)

Wenn es die Verkehrsverhältnisse erlauben, können Sie Ihre Tochter oder Ihren Sohn von zu Hause aus zum Unterricht in eine öffentliche Schule in der anderen Sprachregion des Kantons Freiburg oder in einen dem RSA - Abkommen angeschlossenen Kanton schicken. Auf Anfrage ist der Klassenlehrer in der Regel gerne bereit, zusammen mit der Klasse nach einer Möglichkeit zu suchen, wo das Mittagessen eingenommen werden kann. Wird der Schüler / die Schülerin regelmässig von Kameradinnen und Kameraden zum Mittagessen eingeladen, so melden sich die Eltern üblicherweise nach einiger Zeit bei den Gastfamilien und erkundigen sich unter anderem nach dem Kostenbeitrag. Die Transportkosten werden weder von der Schule noch von den Gemeinden getragen, wenn der Schüler in einen anderen Schulkreis zur Schule geht (cf. Freiburgisches Schulgesetz, Art.34, RSF 411.01). Es ist offensichtlich, dass diese Variante, verglichen mit den folgenden Varianten bequemer ist, dass demgegenüber der Austausch aber auch weniger intensiv und weniger bereichernd sein wird.

VARIANTE 2 - AUSTAUSCH AUF GEGENSEITIGKEIT

Die einfachste Form, die Fragen von Kost und Logis zu lösen, ist der Austausch auf Gegenseitigkeit. Es soll aber nicht verschwiegen werden, dass sich diese Formel auf dem Papier gut macht, in der Praxis aber nicht unproblematisch ist. Verschiedene Austauschorganisationen, welche international tätig sind, raten manchmal von einer solchen Lösung ab, weil nebst positiven Erfahrungen auch Misserfolge möglich sind. Die Ursache liegt in der Regel darin, dass Vergleiche angestellt werden zwischen dem, was in den einzelnen Familien den Austauschpartnerinnen und Austauschpartnern angeboten wird. Wenn wir trotzdem an dieser Formel wirklich festhalten, dann

geschieht das aus dem einfachen Grund, weil diese Variante für die Austauschschüler-innen sehr bereichernd ist und am einfachsten zu organisieren ist. Wir machen die Teilnehmer-innen darauf aufmerksam, dass ein Wechsel der Pensionsfamilie nach einer ersten, kurzen Probezeit, aus praktischen Gründen nicht möglich ist.

VARIANTE 3 - BEI PENSIONSELTERN WOHNEN

Ihre Tochter / Ihr Sohn wohnt während der Schulzeit bei einer Pensionsfamilie und kehrt im Prinzip am Wochenende und während den Schulferien nach Hause zu seinen Eltern zurück.

Diese Variante ist zahlenmässig sehr begrenzt, weil bei steigender Anmeldezahl es immer schwieriger ist für diese Variante Lösungen (Pensionsealtern/Gasteltern) zu finden. Aus diesem Grunde sind wir bei Variante 3 auf engste Mitarbeit der Eltern, der möglichen Pensionsealtern angewiesen. Diese Mitarbeit sieht folgendermassen aus:

1. Sie finden bei Verwandten, Bekannten oder Freunden im französischsprachigen Teil des Kantons Freiburg den Pensionsplatz und die Koordination ist für die Anmeldung in der betreffenden Schule besorgt.
2. Sie finden im Einzugsbereich Ihrer Schule einen Pensionsplatz, wo wir eine Schülerin oder einen Schüler aus der welschen Schweiz, der sich für einen Austausch, aber noch keine Pensionsfamilie gefunden hat, angemeldet hat, einschreiben können. In diesem Sinne sind wir dann in der Lage, einen indirekten Austausch zu arrangieren. Wir machen die Teilnehmer-innen ebenfalls darauf aufmerksam, dass die Koordination nur über etliche Pensionsplätze verfügt.

Zur Verfügung stehen zusätzliche Unterlagen für die 3 Varianten: Anfrage bei der Koordination oder übers Internet www.bucoli.ch , unter Punkt 2 und 5

An die Pensionsealtern

Wir sind froh, dass Sie sich bereit erklärt haben, für ein Jahr eine Schülerin / einen Schüler aus der anderen Sprachregion bei Euch in Pension zu nehmen. Obschon wir in einem mehrsprachigen Land leben, sind die Kontakte über die Sprachgrenzen eher spärlich. Eines der Ziele des Schüleraustausches besteht auch darin, diese Kontakte auf der Grundlage von persönlichen Beziehungen auszubauen. Mit Ihrer Bereitschaft, einen Jugendlichen aufzunehmen, übernehmen Sie eine wichtige und dankbare Aufgabe: Sie vermitteln damit einen Teil der Kultur, der Sie selber angehören. Das ist eine Bereicherung für den Jugendlichen. Das kann aber auch für Sie zu einer interessanten Erfahrung werden, vor allem wenn es Ihnen gelingt, das volle Vertrauen des Gastes zu erwerben und mit ihm ins Gespräch zu kommen. Wir hoffen, dass

auch Ihnen diese Form des Kontaktes viel Freude bereitet und Möglichkeiten eröffnet zum Brückenschlag über die Sprachgrenze.

Verfügung stehen zusätzliche Unterlagen für die 3 Varianten:

Anfrage bei der Koordination oder über www.bucoli.ch, unter Punkt 2 und 5

An die Schulbehörden

Das zehnte partnersprachliche Schuljahr ist im Kanton Freiburg im Jahre 1982 eingeführt worden. Diese einfache und übersichtliche Lösung hat guten Anklang gefunden und auch das Interesse anderer Kantone geweckt. Mit den Kantonen der Nordwestschweiz (AG, BE, BL, BS, FR LU, SO, VS, ZH) ist auf der Grundlage des Regionalen-Schul-Abkommens (RSA) vereinbart worden, dass die Schulkosten nach einem einheitlichen, aber genau definierten Tarif für jeden Kanton verrechnet werden. Seit 2005 besteht ebenfalls eine Vereinbarung in der Romandie für die Westschweizer Kantone (Convention CIIP).

- http://www.ag.ch/nwedk/de/pub/regionales_schulabkommen.php
- <http://www.ag.ch/nwedk/de/pub/portrait/adressen.php>
- <http://www.ciip.ch>

Gegenwärtig laufen Bestrebungen, das Projekt auch weiter zu entwickeln. Für die Verrechnung der Schulkosten, die vom Kanton Freiburg veranlasst wird, sind je nach RSA-Kanton die betreffende Schulbehörde, die Gemeinde oder noch der Kanton (Erziehungsdepartement) selber zuständig.

An die Lehrerinnen und Lehrer

Die Anwesenheit einer fremdsprachigen Schülerin oder eines fremdsprachigen Schülers in Ihrer Klasse wird Sie möglicherweise ein wenig verunsichern. Machen Sie sich deswegen aber keine allzugrossen Sorgen; es wird nicht verlangt, dass Sie Ihren Unterricht anpassen.

Das Ziel, das sich die Schülerinnen und Schüler des zehnten partnersprachlichen Schuljahres gesetzt haben, liegt in erster Linie darin, sich in der anderen Sprache auszubilden. Die Aneignung des Wissensstoffes in Mathematik, Geschichte, Chemie, um nur einige Fächer zu nennen, ist ein zweitrangiges Ziel.

Grundsätzlich haben diese Schülerinnen und Schüler ihre Schulpflicht erfüllt und erfolgreich abgeschlossen.

In den Fächern, in denen die Sprache eine wichtige Rolle spielt, wird der Schüler oder die Schülerin nicht im gleichen Umfange mitmachen können und die schriftlichen Arbeiten können anfänglich kaum beurteilt und bewertet werden. Das wichtigste Ziel wird in diesem Falle häufig darin bestehen, je länger desto mehr von der Fremdsprache zu verstehen. Erwarten Sie deshalb im mündlichen Unterricht von ihm nicht Antworten, die denen seiner

Kameraden entsprechen. Er könnte den Mut verlieren und resignieren. Wenn Sie sich an ihn wenden, sollten Sie es in Ihrer eigenen Sprache tun, versuchen Sie aber etwas langsamer und einfacher zu sprechen, als wie Sie es mit den eigenen Schülern gewohnt sind. Wenn eine Aufgabenstellung für den fremdsprachigen Schüler als unlösbar erscheint, wird es Ihnen ohne allzu grosse Mühe und Arbeitsbelastung möglich sein, ihm einen Arbeitsvorschlag zu machen und zwar im Sinne einer Wortschatzübung im Wörterbuch, mit einer Lektüre, die seinen Fähigkeiten entspricht... .

Wenn sich der Schüler als Aussenseiter vorkommt, wecken Sie bei seinen Mitschülern das Interesse, mit ihm ins Gespräch zu kommen. Beziehen Sie ihn möglichst in alle schulischen und ausserschulischen Angelegenheiten ein. Wenn es Probleme gibt, die Ihnen Mühe bereiten, wenden Sie sich an die Schuldirektion/Schulleitung oder an die Koordination; beide sind gerne bereit, Sie zu beraten. Wir hoffen, dass Sie die Fremdsprachigen, die Ihnen anvertraut werden, mit Wohlwollen in der Klasse aufnehmen und dass diese Erfahrung für Sie und für die Klasse eine Bereicherung und eine Freude bedeutet.

Zur Verfügung stehen zusätzliche Unterlagen:

- **Methodisch-didaktische (Ratschläge) Vorschläge und Angaben für jedes Fach.**
- **Lernbegleiter**
- **Anfrage bei der Koordination oder übers Internet www.bucoli.ch, Rubrik 2 uff.**

An die Kameradinnen / Kameraden der Klasse

Liebe Schülerinnen und Schüler. In der letzten Klasse Eurer obligatorischen Schulzeit bekommt Ihr Besuch von einem Schüler, einer Schülerin aus der französischsprachigen Schweiz. Er/sie absolviert bei Euch ein zehntes partnersprachliches Schuljahr und möchte mit Euch zusammen Deutsch lernen. Er macht das gleiche Programm wie Ihr, und er soll während dieses Jahres keine Vorzugsstellung einnehmen, auch wenn sich die Lehrerinnen und Lehrer gelegentlich etwas mehr mit ihm beschäftigen werden.

Diese neue Schülerin oder dieser neue Schüler ist während des Austauschjahres gewissermassen Botschafter der Mehrsprachigkeit unseres Landes. Ihr werdet diese Mehrsprachigkeit ganz besonders intensiv erfahren und erleben, aber auch mit dieser Eigenart unseres Landes konfrontiert werden. Ihr könnt dazu Euren eigenen Beitrag leisten, indem Ihr Euch bemüht, mit ihr/ihm den Kontakt zu suchen und den Kontakt zu pflegen. Ihr werdet dabei auch erfahren, dass die Verständigung in einer anderen Sprache eine ganz besondere Faszination hat.

Die ersten zwei bis vier Wochen werden für Eure neue Mitschülerin oder Euren neuen Mitschüler ganz besonders schwierig sein, weil er sich vollständig umstellen muss und einer ganz neuen Situation gegenübersteht: andere

Sprache, andere Kameradinnen und andere Kameraden, neue Lehrerinnen und Lehrer, Pensionsfamilie, anderes kulturelles Milieu, andere Denkensart usw. Wir wären froh, wenn Ihr ihm bei dieser Umstellung ein bisschen helfen könntet. Wir hoffen, dass die Klasse durch die Anwesenheit von Vertretern der anderen Sprachregion eine Bereicherung erfahren wird. Sehr vieles hängt dabei von Euch ab.

Der Unterricht

Der Unterricht kann sich selbstverständlich nicht an den Bedürfnissen der Fremdsprachlichen orientieren. Er ist durch den Lehrplan vorgegeben und stützt sich auf einen bereits erworbenen Wissensstand mit den entsprechenden sprachlichen Fertigkeiten ab.

In einer ersten Phase geht es daher in erster Linie darum, dass sich die Fremdsprachlichen in die andere Sprache hineinhören und sich mit dem andern sprachlichen Milieu bekannt machen. Dabei gilt es, die auftauchenden Schwierigkeiten nicht als persönliches Ungenügen zu werten, sondern sie mit den neuen Umständen zu erklären. Man könnte die Rolle, die die Schüler in dieser ersten Phase einnehmen, mit der von Hospitanten vergleichen. Die Länge dieser ersten Phase ist nicht genau feststellbar. Sie ist abhängig von den bereits erworbenen Sprachkenntnissen und der Fähigkeit, sich dem neuen Sprachmilieu anzupassen. In der Regel werden etwa zwei bis vier Monate verstreichen, bis es zu einer nur oberflächlichen sprachlichen Integration kommt.

In einer zweiten Phase sollte es möglich sein, aus der Rolle der Hospitanten in die Rolle der teilweise Integrierten hinüberzuwechseln, d.h. dass sie langsam in die Lage kommen sollten, dem Unterricht nicht einfach passiv zu folgen, sondern sich auch aktiv zu beteiligen. Dies fällt ihnen umso leichter, als ein Teil des Unterrichtsstoffes für sie eine Wiederholung bedeutet.

Das Ziel dieser Form des partnersprachlichen Schuljahres besteht darin, dass sie sich gegen Ende des Schuljahres im Unterricht mit ihren Klassenkameradinnen und Klassenkameraden mithalten können. Damit ist gemeint, dass ihre mündliche und schriftliche Ausdrucksweise so weit entwickelt ist, dass sie gut verstehen und verstanden werden. Der korrekte Ausdruck ist als Ziel zwar anzustreben, wird aber in Wirklichkeit kaum erreicht werden können.

Wenn wir versuchen, die Anpassung oder Integration als phasenweisen Prozess darzustellen, dann möchten wir damit andeuten, dass auch bei dieser Form des Spracherwerbs mit zum Teil grossen Anfangsschwierigkeiten zu rechnen ist und dass man sich nicht mit übertriebenen Erwartungen etwas vormachen sollte.

Der Lernbegleiter

Um das zehnte partnersprachliche Schuljahr erfolgreich zu bestehen, müssen sich die Schülerinnen und Schüler über weite Strecken selbständig bemühen, die Sprache zu lernen. Das Gefühl, fremd zu sein, kann eher schüchterne Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Isolation oder zur Vereinsamung führen. Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, hat die Koordination einen Lernbegleiter entwickelt. Diese kleine Anleitung vermittelt zahlreiche Ratschläge, die darauf abzielen, die mündliche und schriftliche Verständigung zu verbessern, den Wortschatz zu erweitern und den Kontakt zu den Anderssprachigen zu finden. Der Lernbegleiter enthält auch Vorschläge für den Aufbau eines Wörterbuches und eines Tagebuches, was erlauben soll, das Lernen der Sprache selber zu steuern. Die Schülerinnen und Schüler sind eingeladen, diese Anleitung zu benutzen, damit sie von diesem Fremdsprachenaufenthalt optimal profitieren können.

Zur Verfügung steht:

- **Lernbegleiter**

Anfrage bei der Koordination oder übers Internet

www.bucoli.ch, unter Punkt 2

Der Einführungskurs

Unmittelbar vor Beginn des Schuljahres (ist je nach Kanton verschieden) werden die Schülerinnen und Schüler von der Koordination zu einem obligatorischen Einführungskurs nach Freiburg eingeladen. Bei dieser Gelegenheit haben alle die Möglichkeit, die Kameradinnen und Kameraden kennenzulernen, welche die gleichen Erfahrungen erleben werden. Bei diesem Kurs – findet meistens eine Woche vor Schulbeginn des französischen Teils des Kantons Freiburg statt (gegen Mitte August) - geht es darum, auf die Chancen und auf die Schwierigkeiten dieses Schuljahres aufmerksam zu machen und wie man damit umgehen soll. Nebst praktischen Übungen zum Sprachenlernen und zum gegenseitigen sich Kennenlernen werden auch die wichtigsten Informationen zu diesem Schuljahr durch den Koordinator vermittelt. Dadurch, dass der Kurs zweisprachig geführt wird, findet auch die erste direkte Auseinandersetzung mit der Zweisprachigkeit statt.

Administrative Informationen

1. Anmeldung

Falls Sie Ihre Tochter oder Ihren Sohn für das 10. (bzw. 11.) partnersprachliche Schuljahr anmelden möchten, füllen Sie bitte das entsprechende Anmeldeformular aus.

Zu beziehen bei der Berufsberatungstelle, bei der Schuldirektion, beim Schulsekretariat, bei der Koordination oder übers Internet abladbar: www.bucoli.ch, Punkt 2.10. oder 5.1.2. (Rubrik „Formulare“)

Sie stellen dieses Anmeldeformular, nachdem es durch den/die Klassenlehrer-in und die Schulleitung ergänzt und mit den Unterschriften des Schuldirektors, des Klassenlehrers versehen und von den Eltern, von dem/der Schüler-in unterschrieben worden ist, zusammen mit den verlangten Beilagen (3) der Koordination für Schüleraustausch des Kantons Freiburg zu (Postfach 483, 1630 Bulle 1)

Bei negativer oder knapp genügender Empfehlung durch die abgebende Schule erlaubt sich die Koordination, in Absprache mit der Schuldirektion/Schulleitung, eine Anmeldung gegebenenfalls abzuweisen.

Die Anmeldungen werden von der Koordination unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Schulplätze, bzw. Pensionsplätze zugeteilt. Die Schüler werden in derselben Abteilung eingeschrieben, die sie bisher besucht haben. Zum gegebenen Zeitpunkt werden die Schüler-innen Ihren zukünftigen Schulplatz, bzw. Pensionsplatz über die Koordination oder direkt über die aufnehmende Schule schriftlich erhalten (ab Mitte – März)

2. Anmeldeschluss:

Für das Schuljahr 2010 – 11 : Fr 12. Februar 2010

Die Koordination nimmt ausnahmsweise Spätanmeldungen an, aber mit Vorbehalt.

3. Anmelde- und Einschreibeverfahren

Nach Ablauf des Anmeldetermins nimmt die Koordination in Absprache mit den aufnehmenden Schulen und bzw. den Pensionseletern die Zuteilungsplanung vor. Die Eltern werden prinzipiell vom Entscheid der Koordination über die definitive Zuteilung noch vor Schuljahresende (April/Mai/Juni) benachrichtigt und die aufnehmenden Schulen stellen ihnen dann die für den Eintritt wichtigen Informationen zu.

4. Teilnahmeberechtigt

Schülerinnen und Schüler, welche das 9. Schuljahr mit dem 9. Jahresprogramm – Lehrplan - in einer deutschsprachigen OS (Orientierungsstufe / Progymnasium (A-Klasse) / Sekundarschule (Allg.Sek.) / Realschule – Real) absolviert haben.

5. Zusatzunterricht

Die freiburgischen OS-Schulen (Orientierungs-Stufe) vermitteln den Schülerinnen und Schülern des zehnten partnersprachlichen Schuljahres einen Zusatzunterricht, der ihnen helfen soll, mit den Anfangsschwierigkeiten fertig zu werden und die Integration in die Schule zu erleichtern.

Empfohlene Arbeitsmittel: > MEMO (Ausgabe Langenscheidt)

> ENVOL 7 -9, von J.Wüest

> TEMPO 1 – 3 (Didier/Hatier) von Bérard

6. Bescheinigung

Die von der Koordination abgegebene Bescheinigung an die Schülerin / den Schüler bestätigt den Besuch des zehnten partnersprachlichen Schuljahres und gibt Auskunft über die Integration in die Klasse und über die Fähigkeit, sich in der Partnersprache auszudrücken. Dieses Dokument kann dem europäischen Sprachenportfolio (ESP) beigelegt werden.

7. Berufsberatung

Für die Berufsberatung stehen sowohl der Berufsberatungsdienst der abgebenden Schule als auch derjenige der neuen Schule zu Verfügung. Die Initiative für eine Besprechung muss aber auf jeden Fall vom Schüler oder dessen Eltern ausgehen. Es wäre wünschenswert, wenn der Berufswahlentscheid (z.B.:Einschreibungen für andere Schulen / Gymnasium – Kollegium – Mittelschulen: Einschreibung obligatorisch, Achtung: Anmeldefrist) bereits vor Antritt des 10. partnersprachlichen Schuljahres gefällt werden könnte.

8. Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle

Die neue Wohngemeinde muss prinzipiell über die Wohnsitznahme Ihres Kindes informiert werden. Dies geschieht in der Regel mittels einer Wohnsitzbescheinigung (Kopie), die von der Wohngemeinde der Eltern ausgestellt wird. Am Ende des 10. partnersprachlichen Schuljahres bitte nicht vergessen, Ihre Tochter / Ihren Sohn wieder abzumelden.

9. Finanzielles

Der Unterricht ist unentgeltlich.

Was die Schulbücher und das Schulmaterial anbelangt, bestehen unterschiedliche Regelungen, über die Sie von der Schule selber informiert werden. Die Beiträge an die Kosten der Mittagsverpflegung im Rahmen der Hauswirtschaftsunterrichtes werden von den Eltern übernommen. Die Festsetzung der Pensionskosten (Variante 3) wird in Absprache zwischen den Pensionseletern und den Eltern vorgenommen. Die Koordination empfiehlt einen Pauschalbetrag in Höhe von CHF 6'000.- für das ganze Schuljahr (10 Monate), zahlbar in monatlichen Raten zu je CHF 600.-. Der Kanton Freiburg leistet auf schriftliches Gesuch hin nur für die freiburgischen Teilnehmerinnen und

Teilnehmer (nur Variante 3) einen Beitrag bis zu CHF 1'000.-. **(zur Verfügung gestelltes Gesuchsformular (grün) an die Koordination bis 30.September zu richten)**. Die Auszahlung erfolgt in 2 Raten (Januar und Juli).

Die Reisespesen für die Fahrt von einem Schulkreis in den anderen können vom Kanton gemäss Schulgesetz nicht übernommen werden (Variante 1), hingegen werden die Reisekosten innerhalb des gleichen Schulkreises in der Regel übernommen (Varianten 2 und 3).

10. Betreuung

Die Betreuung der Schüler erfolgt in erster Linie durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer, dann durch die Schulleitung und die Koordination für Schüleraustausch.

11. Evaluation

Eine erste schriftliche Umfrage im Laufe des Monats Oktober soll erlauben, einen Ueberblick über die ersten Erfahrungen zu gewinnen. Die an die Lehrerschaft, an die Pensionsealtern, an die Eltern und an den Schüler / an die Schülerin gerichtete schriftliche Schluss - Umfrage am Schuljahresende erlaubt es jeweils, eine Gesamtbilanz zu ziehen. Diese Auswertung wird im Prinzip jeweils auf unserer Homepage ab Herbst www.bucoli.ch, unter Punkt 6 publiziert.

Sprachenlernen durch Eintauchen



Keine Angst vor dem Untergehen

**Die Schulen der Orientierungsstufe (OS) des
französischsprachigen Teils vom Kanton Freiburg
(Cycle d'Orientation -> CO)**

Tel. / Fax
E-mail / Courriel
Homepage / Site Internet

CO - Broye	Route de la Chapelle Case postale 687 1470 Estavayer-le-Lac	026 663 95 00 026 663 95 01 secretariat@co-broye-estavayer.ch www. co-broye-estavayer.ch
	Route des Vuarines 41 Case postale 56 1564 Domdidier	026 676 95 20 026 676 95 21 secretariat@co-broye-domdidier.ch www.co-broye-domdidier.ch
CO - Gubloux	Rte des Combes 2 1726 Farvagny	026 411 99 11 026 411 99 10 co.gubloux@bluewin.ch www.co-gubloux.ch
CO – Glâne	Rte. d'Arruffens 17 1680 Romont	026 651 99 33/30 026 651 99 34 secretariat@co-glâne.ch www.co-glâne.ch
CO - Gruyère	Rue de la Léchère 40 1630 Bulle	026 919 27 00 026 919 27 05 secretariat.bulle@co-gruyere.ch www.co-gruyere.ch
	Route de la Ronclina 2 Case postale 123 1635 La Tour-de-Trême	026 919 29 00 026 919 29 05 secretariat.latour@co-gruyere.ch www.co-gruyere.ch
CO – Marly	Route des écoles 28 Case postale 107 1723 Marly 1	026 439 91 20 026 439 91 25 secretariat@co-marly.ch www.co-marly.ch

CO – Morat	CORM – CO de la région de Morat Wilerweg 53 Case postale 43 3280 Morat (Murten)	026 672 86 11 026 672 86 14 adm@corm.ch www.corm.ch
CO – Sarine Ouest	COSO Rte de Matran 24 1754 Avry s/Matran	026 470 43 00 026 470 43 10 secretariat@co-sarineouest.ch www.co-sarineouest.ch
CO – Veveyse	Chemin des Crêts 9 1618 Châtel St. Denis	021 948 81 21 021 948 81 22 secretariat@coveveyse.ch www.co-veveyse.ch
CO – Ville Fribourg		
CO Belluard	Derrière-les-Remparts 9 1700 Fribourg	026 347 18 50 026 347 18 59 info@co-belluard.ch www.co-belluard.ch
CO Jolimont	Rue des Ecoles 15 Case postale 310 1700 Fribourg	026 347 14 60 026 347 14 61 christiane.gumy@fr.educanet2.ch www.co-jolimont.ch
CO Pérolles	Boulevard de Pérolles 68 Case postale 121 1705 Fribourg 5	026 424 55 88 026 424 55 50 administration@co-perolles.ch www.co-perolles.ch

1. Homepages der Schulen des Kantons Freiburg : www.bucoli.ch > 7.1. Links
www.edufr.ch

2. E-mail-Adressen aller Lehrpersonen des obligatorischen Schulunterrichts des
Kantons Freiburg.

--> vorname + punkt + name + @fr.educanet2.ch
--> z.B.: hans.meier@fr.educanet2.ch

Eltern- und Schülerkommentare

Die folgenden Bemerkungen sind Antworten aus der Fragebogen-Umfrage, die jeweils am Schluss des Schuljahres durchgeführt wird.

- *Ich finde es im Allgemeinen gut. Man verbesserte die Französischkenntnisse und lernte auch sonst noch viel dazu.*
- *Manchmal wurden die Mitschüler ungeduldig, wenn ich etwas nicht gerade verstand.*
- *Für gewisse Fälle ist der Besuch eines zehnten partnersprachlichen Schuljahres empfehlenswert. Fast ausnahmslos waren Lehrerinnen und Lehrer sehr nett mit NN und verständnisvoll.*
- *Ein zehntes partnersprachliches Schuljahr ist für die Entwicklung sehr gut. NN. ging mit Begeisterung an diese Schule.*
- *Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen; wir sind überzeugt, dass das partnersprachliche Schuljahr unserer Tochter viel geholfen hat.*
- *Ich finde, dass das zehnte partnersprachliche Schuljahr sehr lehrreich ist.*
- *Voraussetzung ist aber, dass die Schüler sich einigermaßen in der Fremdsprache ausdrücken können und dass sie dazu den Willen haben.*
-

STATISTIKEN

SCHEMA 1

(Stand am 01.08.2009)

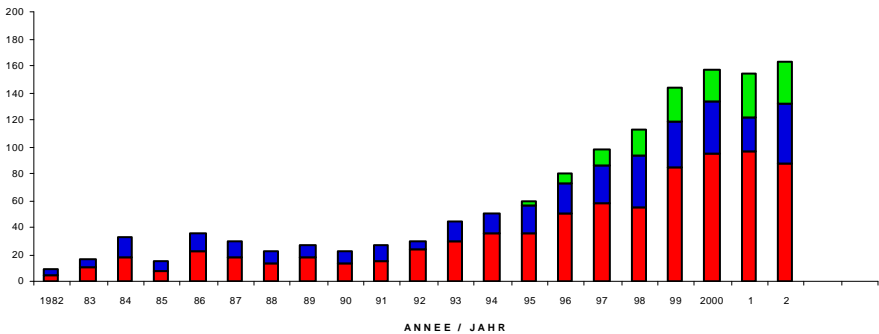
FRD: Freiburg deutschsprachig

FRF: Freiburg französischsprachig

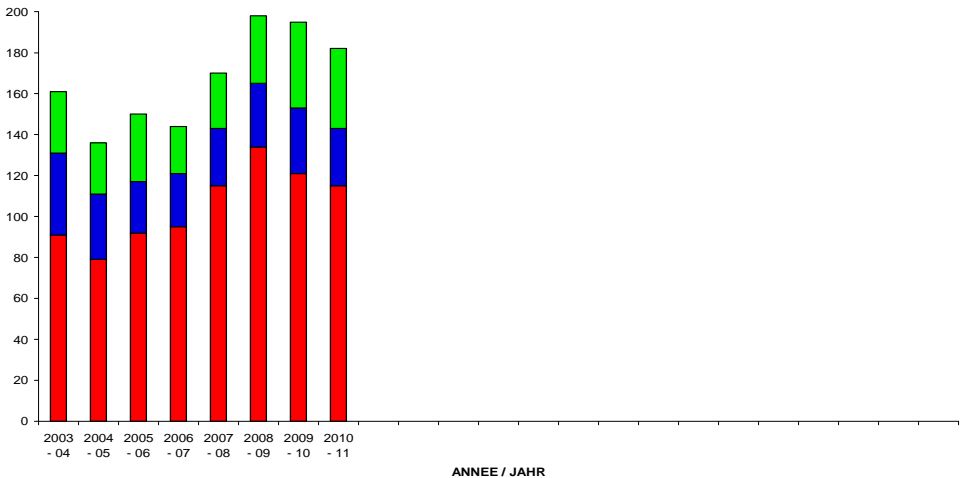
CH: Andere Kantone der Schweiz

Die angegebenen Zahlen zeigen die Beteiligung der Schüler-innen am zehnten partnersprachlichen Schuljahr seit seiner Einführung im Jahre 1982.

■ FRF ■ FRD ■ CH



■ FRF ■ FRD ■ CH



SCHEMA 2

HERKUNFT DER SCHUELER - INNEN

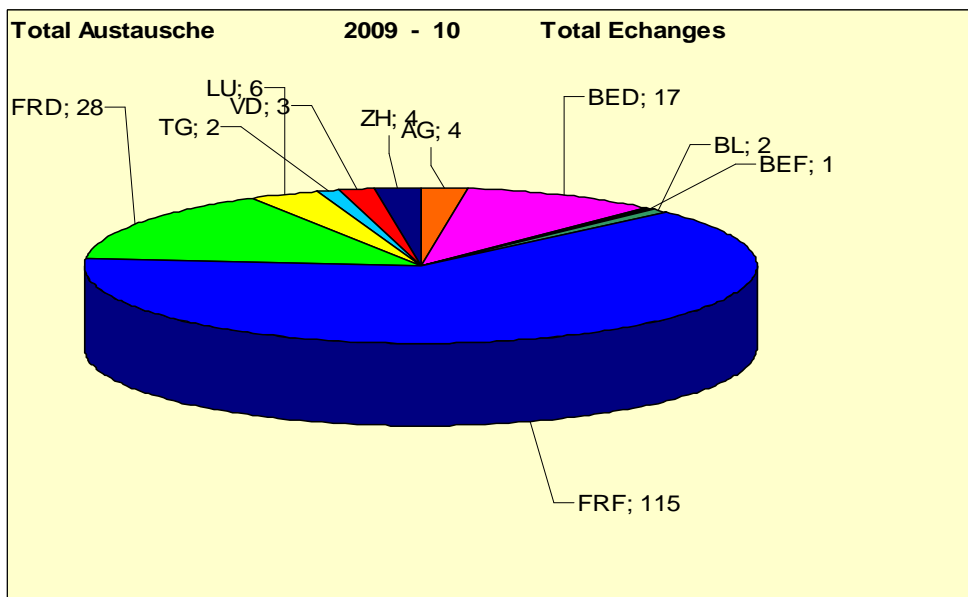
PRO KANTON

-

SCHULJAHR 2009 – 10

PAR CANTON

Total: 182 SCHUELER - INNEN



SCHEMA 3

Variante 1: Zu Hause wohnen (Tägliche Heimkehr)

Variante 2: Austausch auf Gegenseitigkeit

Variante 3: Bei Pensionse Eltern wohnen

Die angegebenen Zahlen zeigen die Beteiligung der Schüler-innen am zehnten partnersprachlichen Schuljahr seit seiner Einführung im Jahre 1982, in Bezug auf die verschiedenen gewählten Varianten.

